

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.11.1975

Geschäftszahl

1401/74

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0521/69 E 11. November 1970 VwSlg 4144 F/1970 RS 1

Stammrechtssatz

Steht eine Tätigkeit, die an sich als Ausübung eines freien Berufes anzusehen wäre, mit einem Gewerbebetrieb in engstem sachlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang (hier: Bauunternehmertätigkeit und Zivilingenieur), so verliert sie ihre Selbständigkeit und ist mit dem Gewerbebetrieb der Gewerbesteuer zu unterwerfen (Hinweis E 14.3.1953, 2058/50, VwSlg 728 F/1953, E 10.1.1958, 2114/56 VwSlg 1755 F/1958; E 23.6.1961, 378/61, VwSlg 2470 F/1961).